

# Der Steinmetz

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einlenkung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kalkierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Reaktions-Abdruck: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 25

Sonnabend, den 23. Juni 1928

32. Jahrgang

### Die Staublunge der Sandsteinarbeiter

Die Schwindsucht der Steinmetzen ist eine seit Jahrzehnten weit über die eigenen Berufskreise hinaus bekannte Krankheitserscheinung ihrer beruflichen Tätigkeit. Fast ebenso alt sind die Forderungen der Gewerkschaften, besonders aber des Steinmetzenverbandes, auf erhöhte hygienischen und sanitären Schutz, auf Festlegung eines sanitären Maximal-Arbeitsstages und auf Anerkennung der Schwindsucht der Steinmetzen als Berufskrankheit.

Besonders gefährdet auf diesem Gebiete sind die bei der Sandsteingewinnung und -verarbeitung beschäftigten Arbeitnehmer, also die Steinbrucharbeiter, Steindreher und Steinmetzen. Die erhöhte Gesundheitsgefahr des Sandsteines liegt in seinem verhältnismäßig hohen Quarzgehalt, der in der menschlichen Lunge Reizungen und Verhärtungen hervorruft.

Noch heute steht ein Teil der Ärzte, denen die Möglichkeit nicht gegeben ist, lungenkranke Sandsteinarbeiter in ständiger Behandlung aufmerksam beobachten zu können, auf dem Standpunkt, daß die Schwindsucht der Sandsteinarbeiter von der allgemeinen Volksseuche, der Tuberkulose, nicht zu unterscheiden sei, weshalb die Anerkennung dieser Lungenkrankheit der Sandsteinarbeiter als Berufskrankheit abgelehnt werden müsse, wenn auch die Tatsache des Vorkommens der Schwindsucht in erhöhtem Maße in diesen Arbeiterkreisen von ärztlicher Seite nicht bestritten wird.

Es ist das wissenschaftliche Verdienst der beiden Landesgewerbeärzte Professor Dr. Thiele in Dresden und Professor Dr. Koelsch in München diese bis vor kurzem noch allgemeine ärztliche Anschauung durch intensive wissenschaftliche Untersuchungen durchbrochen zu haben.

Der sächsische Landesgewerbearzt Dr. Thiele hat in Gemeinschaft mit einem medizinischen Kollegen 356 Arbeiter des Elbsandsteingebietes in den Steinbrüchen untersucht. Bei 92 der Untersuchten wurden Röntgenaufnahmen gemacht. Von diesen 92 mit dem Röntgenapparat untersuchten Steinmetzen, die von der Arbeit weg ins Krankenhaus gebracht wurden und sich dort einer mit allen Mitteln der wissenschaftlichen inneren Medizin vorgenommenen Untersuchung unterziehen mußten, waren nur 19 Arbeiter vollkommen gesund. Die Ergebnisse der Untersuchungen führten zu folgenden Feststellungen: Bei einer Beschäftigungsdauer bis zu 5 Jahren wurde bei 9 Arbeitern erst der Anfang einer Staublungenkrankheit erkannt; bei einer Beschäftigungsdauer von 6 bis 10 Jahren wurden 6 Arbeitnehmer gesund, dagegen 3 schon als in erheblichem Grade Staublungen geschädigt befunden. Bei einer Beschäftigungsdauer von 11 bis 15 Jahren waren nur noch 8 gesunde Arbeiter vorhanden, während alle übrigen Staublungen geschädigten aufzuzählen hatten. Von den über 25 Jahre alten beschäftigten Arbeitnehmern war kein einziger mehr vorhanden, dessen Lunge noch gesund war! Dr. Thiele glaubt deshalb, daß ungefähr das fünfte Beschäftigungsjahr als der früheste Termin angesehen werden müsse, von wo ab Lungenbeschädigungen der Sandsteinarbeiter ärztlich festgestellt werden können. Die Krankheitsentwicklung wird von Dr. Thiele als eine langsam schleichende bezeichnet, die sich allmählich durch Komplikationen, die der Staub in der Lunge anrichtet, entwickelt, so daß die Wiederherstellung eines normalen Lungenzustandes, wenn die Staubeinwirkung lange Zeit stattgefunden hat, einfach unmöglich ist. Bei den Untersuchungen der Schneeberger Bergarbeiter hat sich — nach Dr. Thiele — überraschenderweise herausgestellt, daß es in erster Linie Staubschädigungen waren, aus denen sich der bekannte Schneeberger Lungenkrebs der erzbergischen Bergarbeiter entwickelte. Die Untersuchungen von Dr. Thiele haben weiterhin ergeben, daß die Staublungenkrankheit der Sandsteinarbeiter keine Schwindsucht im allgemeinen medizinischen Sinne darstellt, wenn sie auch öfters in Verbindung mit Tuberkulose auftritt. Um die wissenschaftliche Unterscheidung zwischen der reinen Tuberkulose und der Sandsteinschädigung feststellen zu können, ist von besonderer Wichtigkeit die Differenzialdiagnose. Dr. Thiele vertritt deshalb den Standpunkt, daß für die Diagnose nicht lediglich die Röntgenaufnahme in Betracht kommt, wenn diese auch eine bestimmte Sicherheit gebe; so sei zur Beurteilung noch maßgebend, das ganze Krankheitsbild. Vergleiche des Röntgenbildes und der objektiven klinischen Untersuchung mit dem Sektionsbefund an der Leiche verstorbener Schneeberger Bergarbeiter führten zu dem Schluß, daß analog auch bei den Sandsteinarbeitern mit Bestimmtheit behauptet werden könne, daß es sich hier um eine Staubschädigung der Lunge und nicht um eine Tuberkulose handele. Auch die rein klinische Untersuchung ergebe Unterschiede. Während bei der Staublungenkrankheit meistens normale oder subnormale Temperaturen vorhanden seien, weise die Tuberkulose erhöhte Temperaturen auf. Die Blutsenkung, die bei der Diagnose der Tuberkulose eine wesentliche Rolle spielt, sei bei der reinen Staublungenkrankheit in erhöhtem Maße nicht vorhanden. Während bei der Tuberkulose die feuchten Rasselgeräusche klinisch überwiegen, sei bei der Staublungenkrankheit der trockene Katarrh die wichtigste Erscheinung. Eine fortlaufende Untersuchung des Auswurfes möglichst täglich sei notwendig, um endgültig sagen zu können, ob Tuberkulose oder Staublungenkrankheit vorliege. Infolgedessen gehöre zur Röntgenendiagnose der innere Kliniker, der die innere Medizin als Facharzt vollkommen beherrscht und nicht lediglich das Schattenbild der Lunge. Auf Grund dieser wissenschaftlich medizinischen Feststellungen kommt Professor Dr. Thiele zu der Auffassung, daß die Staublunge der Sandsteinarbeiter als eine gewerbliche Berufskrankheit anzusprechen sei.

Die gleiche Auffassung vertritt auch der bayerische Landesgewerbearzt Professor Dr. Koelsch auf Grund der von ihm vorgenommenen wissenschaftlichen Untersuchungen. Bereits vor 20 Jahren hat Professor Dr. Koelsch mit der Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter im Untermain-Sandsteingebiet begonnen. Er hat gemeinsam mit Dr. Arnstein vor dem Kriege einfache klinische Untersuchungen auf den Wertplätzen gemacht. Nach Beendigung des Krieges hat Professor Dr. Koelsch im Auftrag der bayerischen Regierung die Gesundheitsverhältnisse in der bayerischen Steinindustrie weiterhin geprüft. Es wurden aus der Sandsteinindustrie, dem Granit-, Muschelkalk- und Basaltgebiet je 200 Arbeiter zunächst klinisch untersucht, dann krankheitsstatistisch und sterblichkeitsstatistisch näher analysiert. Über 1000 Arbeiter aus den verschiedensten Steingebieten, darunter 94 Granitarbeiter, 133 Weiß-Sandsteinarbeiter, 40 Bunt-Sandsteinarbeiter, also insgesamt 173 Sandsteinarbeiter wurden eingehend klinisch und

röntgenologisch untersucht. Von 66 Arbeitern wurden außerdem noch photographische Aufnahmen gemacht, da sie besondere Befunde boten. Auf Grund der klinischen und röntgenologischen Untersuchungen konnten drei Stadien des Krankheitsbildes herausgestellt werden. Im ersten Stadium seien die klinischen Erscheinungen die, daß die Arbeiter entweder keine Beschwerden haben oder nur über etwas Husten und Brustschmerzen klagen. Diese Erscheinungen würden von den Arbeitern wenig beachtet, sie arbeiten weiter. Dagegen zeige ein Röntgenbild gelegentlich schon Erscheinungen von Verdichtungen in der Umgebung der feinsten Bronchialäste festzustellen. Vielfach seien die Bronchialäste bereits verdickt. Im zweiten Stadium seien die Mittelpartien der Lungen befallen, es fänden sich Verdichtungen in der Lungenwurzel. Im Gegensatz zur Tuberkulose seien die Lungenapexen und die untere Lungenpartie vielfach frei. Dagegen sei klinisch entweder nichts oder nur leichte Bronchialerkrankungen festzustellen, trotzdem die Arbeiter über Kurzatmigkeit klagen. Lungenblähungen stellen sich ein. Einige Teile des Lungengewebes sind für die Atmung bereits ausgefallen. Im dritten Stadium seien Erkrankungen des Rippenfelles, kleine Verwachsungen, strichförmige chronische Entzündungen festzustellen. Vielfach findet sich auch Schwielenbildung und Zerfallherde, die der Tuberkulose ähneln.

Wenn bei jüngeren Arbeitern ein starkes Reizstadium und Tuberkulose-Infektion zusammentreffen, so setzt die Tuberkulose rasch ein und führt ebenfalls rasch zum Ende. Es handelt sich um die Fälle, in denen jugendliche Arbeiter, die 4 bis 5 Jahre bei der Steinmetzberufstätigkeit waren, rasch starben. Bei den späteren Staubschädigungen der Lunge, die vielfach mit Schwielenbildung, Kalkablagerung, Verödung der Blut- und Lymphgefäße auftritt, wodurch die Lunge dichter und schwieliger wird, ist der Verlauf der Krankheit, wenn Tuberkulose dazu kommt, ein chronischer; derselbe verläuft langsamer und die Sterblichkeit durch Tuberkulose wird in ein höheres Alter hinaufgeschoben.

Die Differenzialdiagnose mit Tuberkulose verlangt eine Beobachtung des subjektiven Befindens und des großen Unterschiedes zwischen dem subjektiven Befunde und dem reinen Röntgenbild andererseits. Bei reiner unkomplizierter Staublungen fehlen Temperatursteigerung, Nachtschweiß und Tuberkelbazillen. Die Unterscheidung zwischen einer ausgesprochenen Staublunge von der ausgesprochenen Tuberkulose ist möglich. Im übrigen schildert Professor Dr. Koelsch bei der Staubschädigung dieselben Krankheitserscheinungen zum Teil noch ergänzt, die wir aus den Ausführungen von Professor Dr. Thiele bereits hervorgehoben haben.

Besonders beachtenswert sind auch die folgenden von Professor Dr. Koelsch gemachten Untersuchungsergebnisse: Im Sandsteingebiet am Untermain waren unter 200 Arbeitern nur 10, die fünfzig Jahre und älter waren. Nach dem Berufsalter waren nur 10 Arbeiter länger als dreißig Jahre im Beruf. Das Verhältnis zu den übrigen Steinmetzen ergab: Daß bei der Beschäftigung mit Sandstein 0,5 Prozent, mit Granit 1,5 Prozent und mit Muschelkalk 4 Prozent ältere Arbeiter vorhanden waren.

Soweit die subjektiven Erscheinungen in Frage kommen, wurden Klagen der Arbeiter festgestellt, und zwar 45 Prozent der Sandsteinarbeiter, 24 Prozent der Granitarbeiter und 14 Prozent der Muschelkalkarbeiter. Ohne Klagen waren 28 Prozent der Arbeiter im Sandstein-, 44 Prozent im Granit- und 64 Prozent im Muschelkalk-Gebiet.

Statistische Ermittlungen, die Professor Dr. Koelsch auf Grund der Krankheitsentwicklung der Krankenkassen angestellt hat, ergaben im Sandsteingebiet am Untermain, daß 4,7 Prozent Steinmetzen, an angeblicher Tuberkulose gegen 0,9 Prozent der ortsansässigen Mitversicherung im Sandsteingebiet erkrankt war. An Erkrankungen der Luftwege, Grippe, Bronchialkatarrh usw. war der Prozentfuß 10,5, bei Sandsteinarbeitern gegen 7,7 Prozent bei den übrigen Ortsansässigen. Dagegen waren bei den sonstigen Krankheiten nur 59 Prozent Sandsteinarbeiter gegen 61,8 Prozent der übrigen Versicherten zu verzeichnen. Die Statistik erstreckt sich auf 4 Jahre. Auf Grund einer dreijährigen Statistik im Bezirk Miltenberg wurde bei Steinmetzen 4 Prozent sogenannter Tuberkulose gegen 1,2 Prozent bei den übrigen Mitversicherung ermittelt. Erkrankungen der Luftwege ergaben, bei Steinmetzen 11,8 Prozent gegen 4 Prozent der übrigen Versicherten. Von den sonstigen Erkrankungen wurden 62 Prozent der Steinmetzen und 31 Prozent der übrigen Versicherten befallen. Ermittlungen bei der Betriebskrankenkasse der Fa. Holzmann in Frankfurt/Main ergaben sogenannte Tuberkulose bei Steinmetzen 0,47 und bei den übrigen Beschäftigten 0,08 Prozent. Die auf drei Jahre statistisch ermittelte Sterblichkeit im Bezirksamt Heidenfeld ergab bei den Sandsteinarbeitern 5,6 Prozent und bei der übrigen ortsansässigen Bevölkerung 1,8 Prozent. Die Sterblichkeit im Bezirksamt Miltenberg innerhalb 3 Jahre ergab bei den Steinmetzen 3,8 und bei der übrigen Bevölkerung 1,6 Prozent. Professor Koelsch weist weiter daraufhin, daß diese statistischen Zahlen auch durch die Erfahrungen in den Sandsteingebieten Englands, Südafrikas und Amerikas bestätigt werden.

Besonders interessant sind auch die statistischen Ermittlungen des Steinmetzenverbandes. Nach dessen Statistik betrug das Durchschnittsalter der Steinmetzen im Jahre 1892: 37 Jahre und 5 Monate; 20 Jahre später: 39 Jahre und 4 Monate und 1924: 49 Jahre und 8 Monate. Eine im Jahre 1925 aufgenommene Statistik ergab, daß von 139 verstorbenen Sandsteinarbeitern vor dem Tode 16 bis zu einem Monat, 53 bis zu sechs Monaten, 25 bis zu einem Jahr, 31 bis zu zwei Jahren, 8 bis zu drei Jahren und 6 über vier Jahre sich waren. Von den Letzteren waren drei zwölf Jahre und 1 dreizehn Jahre vor dem Tode krank. Unter 710 Steinmetzen, die 1925/26 starben, waren 260 Sandsteinarbeiter, davon starben an Einwirkung des Staubeinhaltes rund 195, also 75 Prozent.

Aus diesen wenigen statistischen Zahlen gehen mit aller Deutlichkeit die erschreckenden Gesundheitsverhältnisse der Sandsteinarbeiter hervor, wodurch bereits im Jahre 1902 der Bundesrat sich veranlaßt sah, eine Verordnung zum Schutze der Steinmetzen zu erlassen.

Mit diesen vorstehend geschilderten Verhältnissen hatte sich der sozialpolitische Ausschuss des Vorl. Reichswirtschaftsrats zu befassen. Von den Gewerkschaften war der Antrag gestellt worden, die Staublunge der Sandsteinarbeiter unter die Verordnung vom 12. Mai 1925 aufzunehmen; diese Krankheit also als Berufskrankheit anzuerkennen und damit entschädigungs-

pflichtig im Sinne der Unfallversicherung zu machen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1928 beschloß der sozialpolitische Ausschuss des Vorl. Reichswirtschaftsrats, dem Herrn Reichsarbeitsminister zu empfehlen, daß in die Verordnung vom 12. Mai 1925 neu aufgenommen wird:

„Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) in Betrieben, in denen Versicherte vorwiegend der Einwirkung von Sandstaub ausgesetzt sind (Steinbrüche, Steinhauereien und sonstige Wertplätze).“

Die deutschen Steinmetzen hoffen, daß der Herr Reichsarbeitsminister bei der demnächst zu erfolgenden Ergänzung der Verordnung vom 12. Mai 1925 diesem Beschluß des Reichswirtschaftsrats Rechnung trägt, damit endlich die lungenkranken Steinmetzen nicht mehr gezwungen sind, der kommunalen Wohlfahrtspflege zur Last zu fallen.

### Erhöhung der Invalidenrenten

Ab 1. Juli d. J. werden die Invalidenrenten wieder erhöht. Der Rentnern werden seit einigen Wochen die entsprechenden Mitteilungen in Form einer Postkarte zugestellt, die für das ganze Reich einheitlich abgefaßt ist. Der Inhalt der Postkarte mag vielleicht für Kreise verständlich sein, die sich fortgesetzt mit der Materie befassen. Der Rentner kann nichts damit anfangen, er kann nicht einmal sehen, wie seine Erhöhung berechnet ist. Es ist allgemein die Auffassung vorhanden und während der Wahlbewegung sind viele Rentner in dem Glauben befestigt worden, daß die Gesamtrente um 40 Prozent erhöht wird. Mancher Invalidenrentner hat schon mit diesem Betrage gerechnet. Die Enttäuschung ist umso größer, weil nur die Steigerungsbeträge um diese 40 Prozent erhöht werden und dazu nur die, die aus Beiträgen vor der Inflation stammen. Daher ist auch das Mittragen der Rentner berechtigt und verständlich.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungsbeträgen. Reichszuschuß und Grundbetrag sind in allen Klassen gleich hoch und werden auch durch die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge nicht verändert. Bei den Steigerungsbeträgen ist zu unterscheiden, ob die Beiträge vor dem 1. Oktober 1921 geleistet wurden oder nach dem 1. Januar 1924. Für die letzteren Beiträge wird ein Fünftel des Wertes der geleisteten Beiträge als Steigerungsbetrag angelegt. Für die Beiträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Januar 1924 (Inflationsbeiträge) geleistet wurden, gibt es überhaupt nichts und für die vor dem 1. Oktober 1921 entrichteten Beiträge wird für jeden Beitrag ein bestimmter Pfennigfuß berechnet, und zwar in der I. Klasse 2 Pfennig, in der II. Klasse 4 Pfennig, in der III. Klasse 8 Pfennig, in der IV. Klasse 14 Pfennig und in der V. Klasse 20 Pfennig. Bei den Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, werden die vorstehenden Steigerungsbeträge um 40 Prozent erhöht. Bei den Renten, die nach dem 1. April 1928 festgesetzt wurden, betragen die Steigerungsbeträge in den einzelnen Klassen 3, 6, 12, 18 bzw. 27 Pfennig. In älteren Rentenbescheiden werden noch Steigerungsbeträge aufgeführt sein von 2, 4, 7 und 10 Pfennig, in den Klassen II bis V. In der ersten Klasse wurde in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 1. August 1925 überhaupt kein Steigerungsbetrag angelegt.

An dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 wurde überhaupt nichts geändert. Rentner, die ihre Erhöhung nachrechnen wollen, müssen zunächst aus ihrem Rentenbescheid feststellen, wieviele Beiträge sie in den einzelnen Klassen vor dem 1. Oktober 1921 geleistet haben. Die Zahl der Beiträge werden dann je nach der Klasse mit 2, 4, 8, 14 und 20 Pfennig vervielfältigt, z. B.:

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| 42 Beiträge in Klasse I mal 2 Pfennig    | = 0,84 Mark  |
| 116 Beiträge in Klasse II mal 4 Pfennig  | = 4,64 Mark  |
| 342 Beiträge in Klasse III mal 8 Pfennig | = 27,36 Mark |
| 468 Beiträge in Klasse IV mal 14 Pfennig | = 65,52 Mark |
| 256 Beiträge in Klasse V mal 20 Pfennig  | = 51,20 Mark |

Zusammen 149,56 Mark

Aus diesem Betrage werden 40 Prozent genommen, macht 59,80 Mark.

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| Es wird nun zusammengerechnet:                       |             |
| Reichszuschuß                                        | 72,00 Mark  |
| Grundbetrag                                          | 168,00 Mark |
| Steigerungsbeträge aus Beiträgen vor dem 1. 10. 21   | 149,56 Mark |
| Hieraus 40 Prozent Erhöhung                          | 59,80 Mark  |
| Steigerungsbeträge aus Beiträgen nach dem 1. 1. 24   |             |
| (Genauer Betrag ist aus dem Bescheid zu ersehen) an- |             |
| genommen                                             | 30,64 Mark  |
| Jahresrente 480,00 Mark                              |             |

oder pro Monat 40 Mark, während bisher die Monatsrente zirka 35 Mark betragen hat.

Enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so wird die Rente monatlich um eine Reichsmark erhöht, wenn für Zeiten vor dem 1. Oktober 1921 mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwendet sind. Für Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, wird der Zuschuß für jedes Kind von 7,50 Mark auf 10 Mark monatlich erhöht.

Die Invalidenrente ist, gemessen an den heutigen Lebenshaltungskosten, unzulänglich in jeder Beziehung. Zu einer ausreichenden Rente konnten sich die Bürgerblockparteien nicht aufschwingen, sie wollten aber vor den Wahlen auch den Sozialrentnern noch zeigen, daß sie ein „Herz für die Armen“ haben. Die Reichsregierung hat im übrigen es sich leicht gemacht, die jetzt eingetretenen Erhöhungen sind keine dauernden, sondern sie bauen sich von Jahr zu Jahr ab und werden in etwa einem Jahrzehnt überhaupt verschwunden sein. Sozialpolitik um jeden Preis, sie darf aber nichts kosten.

# Der gefesselte Kapitalismus

Prof. Schmalenbach über Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft.

In den letzten Jahren werden bedeutsame Erörterungen über die Entwicklung der Wirtschaft gepflogen. Große Denkmäler an der Spitze der Wissenschaft haben herausgefunden, daß sich die deutsche Wirtschaft an einem Scheidewege befindet. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft nach dem Kriege einer wesentlichen Umwandlung unterworfen gewesen. Da wir selbst Zeitgenossen dieser wirtschaftlichen Revolutionen sind, sind wir uns dessen gar nicht bewußt, in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft als Ganzes genommen, sich von ihren alten Grundlagen abwendet und neue Wege beschreitet. In den letzten Tagen hat der bekannte Prof. Dr. Schmalenbach auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in sensationeller Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Es ist für die deutsche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtig, die Konsequenzen dieser Rede zu beachten. Denn Prof. Schmalenbach ist nicht der erste, sondern er hat seit Jahrzehnten den Versuch gemacht, die moderne Betriebswirtschaft zu durchforschen. Er war es auch, der als Leiter der beiden Kommissionen auftrat, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlengrubens und des Ruhrkohlenbergbaues erforschen sollten. Und gerade weil dieser Mann etwas von den Dingen versteht, ist es notwendig, seinen Ausführungen zu folgen.

Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Schmalenbach fest, daß das 19. Jahrhundert gekennzeichnet sei durch die freie Wirtschaft. Dieser ging voraus, wo die Zünfte herrschten und deren wesentliches Kennzeichen eine durch natürliche und gesetzliche Schranken bewirkte Gebundenheit war. Nach Überwindung der Zunftverhältnisse trat in eine freie Wirtschaftsperiode ein, die durch ihre Ungebundenheit gekennzeichnet war. Das 19. Jahrhundert mit seiner freien Wirtschaft wird sich auf ewige Zeiten unter den Wirtschaftsepochen durch seine naturhafte Rückwärtslosigkeit von allen anderen Wirtschaftsepochen abheben. Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon 28 Jahre im neuen Säkulum leben, gehören dieser Wirtschaftsperiode nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigentümlich ist.

## Eine Entwicklung, wie sie Karl Marx vorausgesagt.

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung ist nach Schmalenbach eine solche, die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatseisenbahn, Staatspost, Staatsbanken, staatliche Versicherungsunternehmen, staatlich beherrschten Landeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, gemischten Unternehmungen vieler Art, staatliche Preisregulierung für Kohle, Kalk, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohnsätzen gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachen Züge der Gebundenheit aufweist. Und man darf annehmen, daß sich diese kennzeichnende Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werde.

Eine solche Entwicklung geht im theoretischen Gegensatz fast aller unserer Wirtschaftsführer vor sich. Was ist es denn im Grunde genommen anderes, so ruft Schmalenbach aus, als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt oder ungewollt sozialistische Vollstrecker des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit allem Nachdruck dagegen protestieren... Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.

Die Gründe zu dieser Entwicklung muß man nicht in den Menschen, sondern in den Dingen suchen. Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinsteuern läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze deutsche Wirtschaftsgebäude umzubauen zwingt: Es ist die Beschleunigung der Produktionskosten innerhalb des Betriebes, und zwar handelt es

sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teile des sogenannten variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sogenannte konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Verwaltung und andere Betriebskosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß schließlich der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

## Auf die Rückkehr der freien Wirtschaft ist nicht zu rechnen.

Professor Schmalenbach folgert daraus, daß auf die Rückkehr der freien Wirtschaft nicht zu rechnen sei. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern noch vergrößern wird. Das erste was auch dem oberflächlichsten Beschauer entgegentritt, wenn er die alte und neue Wirtschaftsperiode miteinander vergleicht, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße. Mit dieser Steigerung der Betriebsgröße ist notwendigerweise ein Wachsen, sogar ein relatives Wachsen desjenigen Betriebsorgans, das man als Kopf dieses Wirtschaftskörpers bezeichnen kann, verbunden. Die Arbeit dieses Kopfes, dieses Direktoriums, ist unabhängig von der Masse der Leistungen, die der unterstellte Wirtschaftskörper ausführt. Diese Größe der Zentralorgane der Betriebe soll angeblich auch in Zeiten schlechter Konjunktur nicht verringert werden können. Die Zwangsläufigkeit der Betriebe wird immer größer. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Fließarbeit, die dem Produkte einen festen, unänderlichen Weg weist und auch dem Tempo der Erzeugung den starren Geboten der Zwangsläufigkeit unterwirft. Prof. Schmalenbach weist dann auf die Technisierung und Automatisierung der Produktion hin. Dadurch wurden die fixen Kosten für den Produktionsprozeß immer mehr gesteigert.

Dieses Steigen der fixen Kosten bringt eine neue Zwangsläufigkeit mit sich, die es auch bei fallenden Preisen als richtig erscheinen läßt, den Betrieb weiter in Gang zu halten. Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilmittels beraubt, das selbsttätige Produktion und Konsumtion in Einklang bringt und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion; und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden und so der menschlichen Hilfe entzogen können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im Ganzen, die große Volkswirtschaft, ihr selbständiges Steuervermögen hat.

## Anwachsen der Betriebe und Erzeugungskraft.

Auf diese Weise dehnen die Industriezweige ihre Produktionskraft immer weiter aus, ohne daß ihnen eine steigende Nachfrage dazu Veranlassung gibt. Diese Zustände erfordern gebieterisch die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts. Nachdem Prof. Schmalenbach die Schäden der Syndikatswirtschaft aufgezeichnet hat, kennzeichnet er die Leiter der Syndikate folgendermaßen:

„Geht man den unzweifelhaft großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, so findet man als ihre grundlegendsten Mängel die folgenden: Sie haben es nicht fertiggebracht, den wesentlichsten Grundsatz der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichgerichtet sind. Außerdem sind die Mitglieder zu wenig geneigt, das nötige Maß an Selbstständigkeit aufzugeben. Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eignete, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewaltsam beibringt, ist noch nicht erstanden.“

Trotz allem findet Prof. Schmalenbach diesen neuen Zustand dem alten der freien Wirtschaft überlegen. Das alte System der freien Konkurrenz reiche angesichts der Kostengehaltung der modernen Wirtschaft zur Regelung der Produktion nicht mehr aus. Es müsse an Stelle der freien Konkurrenz eine Gebundenheit treten.

Der Staat kann es nicht zulassen, daß Kartelle und Monopole Alleinverfüger über Bodenschätze wichtigster Art sind. Deshalb würde es zu folgendem Zustand kommen: „Die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen und auf der andern Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten. Ich glaube nicht, daß die gegen jegliche staatliche Überwachung eingestellten Ansprüche der Kartelle diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung der Dinge auf die Dauer abweisen können.“

## Und die Lehren aus alledem?

Welche Lehren sind aus den zweifellos interessanten Darlegungen des Herrn Prof. Schmalenbach zu ziehen? Zuerst können wir mit Genugtuung feststellen, daß die sozialistische Lehre, wie sie von Karl Marx entwickelt wurde, sich als ein untrüglicher Wegweiser im Labyrinth der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung bewiesen hat. Wir haben nicht mehr eine freie Wirtschaft, sondern eine im wesentlichen gebundene. Eine gebundene, und zwar im wesentlichen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, indem Kartelle, Syndikate und andere Monopolorganisationen das Verfügungsrecht über große Teile der Wirtschaft bekommen haben. Aber auch der Staat greift heute viel tiefer ins Wirtschaftsleben ein, wie nie zuvor. Würde sich der Staat dieses Eingriffsrechtes begeben, würde er den starken privatwirtschaftlichen Organisationsmächten ohnmächtig gegenüberstehen. Bei den heutigen Machtverhältnissen darf die öffentliche Gewalt hierbei nicht stehenbleiben, sondern sie muß, wie es selbst Prof. Schmalenbach empfiehlt, die privaten Monopole weitgehend zu überwachen versuchen.

Noch eine weitere Lehre haben wir als Gewerkschafter aus der neuesten Wirtschaftsentwicklung zu ziehen. Wenn der Anteil der fixen Kosten im Produktionsprozeß wächst, und der Produktionsradius immer größer wird, so könnte es dahin kommen, daß für Löhne und für den Verbrauch ein zu geringer Teil des Volkseinkommens zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise kämen wir dahin, wie es der Kollege Tarnow in seiner Broschüre „Warum arm sein?“ so treffend gekennzeichnet hat, daß Backöfen und kein Brot erzeugt würden. Der eigentliche Sinn der Arbeit liegt nicht darin, Produktionsmittel zu schaffen, sondern Verbrauchsgüter. „Nicht der Backofen ist das Ziel der Wirtschaft, sondern das Brot.“ Diesen Worten von Tarnow ist durchaus zuzustimmen. Es wird also notwendig sein, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daransetzen, um das Überwachen der Produktionsgüterindustrie zu verhindern.

Aber eins haben die Darlegungen von Schmalenbach sehr gut gezeigt: Die Wirtschaft von heute ist in wesentlichen Teilen großen Umschichtungen unterworfen. Das Tempo der Entwicklung wird ein immer rascheres. Daraus folgt, daß wir uns große Mühe geben müssen, diesem Eilzugstempo sowohl im Erfassen der Dinge selbst wie in organisatorischer Schlagkraft nachzueifern.

## Gegen den Staat — gegen die Arbeiter — für Ausbeutungsfreiheit

Nach 15 Jahren fand wieder einmal ein sogenannter „Deutscher Bergmannstag“ statt. Dies sind Tagungen, wo die Unternehmer des gesamten Bergbaues zusammenkommen, um vor aller Welt ihre Selbstständigkeit und ihre Schanzmachergelüste darzutun. Wenn man den Titel solcher Tagungen liest, dann denkt man an die Zusammenkunft von wirklichen Bergleuten, nicht lauschertragenden Unternehmern, die von der harten Bergmannsarbeit niemals etwas zu spüren bekommen. In der Kroll-Oper waren an die 800 solcher „Bergleute“ versammelt, geführt von dem Meinungsfabrikanten und Inflationsgewinnler Hugenberg. Eine Demonstration gegen alles, was diesen Herren wider den Strich geht.

Man konnte gespannt sein, was diese Kommandeure der deutschen Grundstoffe zu den Forderungen des Tages zu sagen hatten:

## Aus dem Wetterwinkel



Das nebenstehende Bildchen zeigt drei Steinklopfer aus meiner sogenannten Pflege, die nach Altväterart einen großen Findling zerkleinern. Von diesen Dreien ist jeder eine Nummer für sich und doch haben sie außer ihrer Steinklopferkunst sehr vieles gemeinsam. So vor allen Dingen das Schmalzler-Schnupfen. Von dieser besonderen Tabaksorte hat jeder von den erwähnten immer viel eigenen Vorrat. Und dann ist ihnen gemeinsam jenes durch das Schmalzler-Gebrauch unvermeidliche Aufsteigen oder Aufschneißeln in der Nase und das aufreizende Näßeln beim

Sprechen, was ebenfalls durch jahrzehntelange Gehirnerstopfung infolge Tabakschnupferei kommen soll, ich vermute so etwas natürlich nur; denn aus eigener Erfahrung kann ich es nicht wissen, weil ich von dieser urbayerischen National-Krankheit bisher noch verschont oder wie es zünftig-ärztlich heißt, noch nicht damit „verseucht“ worden bin.

Aufschneißeln tun aber bekanntlich andere Leute auch, sogar solche, die noch nie Schnupftabak in ihren Gesichtsvorsprung hineingepufft haben. So hatte nach uns gewordenen Überlieferungen der frühere Sächsisch-Kronenträger ebenfalls diese unangenehme Angewohnheit des Aufschneißelns. Denn erzählt wird, daß ihm bei irgendeiner öffentlichen Handlung die für ihn vor einem geladenen Publikum vorgelesen war, die Nase mehr wie sonst, sogar recht bedenklich, feucht wurde und sein Schatten — der bekanntlich neben jeder solchen Persönlichkeit herläuft und Adjutant genannt wird — sah diesen unkontrollierten Zustand und schob aus diesem Grunde und zur Abhilfe ein Taschentuch hin. Dafür bekam er aber in urächtslicher Mundart folgende Antwort:

„Nee lassen Se das nur, ich kann's noch erschnüffeln!“

Doch von der guten oder schlechten Angewohnheit des Tabakschnupfens will ich lieber nichts Kritisches mehr schreiben, sonst bezogme ich alle Schnupfer auf den Hals zumal diese sicherlich ausnahmslos von der segensreichen und wonnependenden Wirkung des Schnupftabak überzeugt sind. In erster Linie soll man sogar klare Augen davon bekommen; soll auch das Wetter wirklich vorausagen können; Schmalzler soll den Durst eindämmen und wer weiß was sonst noch für Vorteile geglaubt werden und — Glaube soll bekanntlich Berge versetzen können. Wenn das alles auch wirklich nicht stimmt, so steht aber ohne zu wackeln fest, daß Frauen nicht zu beneiden sind in deren engere Familie sich Gewohnheits-Schnupfer befinden. Diese Weibchen sind nicht zu beneiden einmal wegen dem Geruch und dann vor allen Dingen wegen dem Auswaschen der Sack- oder Schnupftüchlein. So werden diese unentbehrlichen Kulturstücke in Bayern poetisch genannt.

Die drei Steinklopfer von denen hier die Rede ist und wovon das kleine Bildchen ein Konterfei gibt, haben so jeder ihre eigene Schnupfphilosophie und wehe dem Bekannten von ihnen, der ernstlich widerspricht oder der mit einem gewissen Gesichtsausdruck eine Tabakpfeife ablehnt, der kann sicherlich erfahren, wie und was so ein rechter und echter bayerischer Steinklopfer ist und über welch großen Vorrat an Kraftwörtern er ständig verfügt, wovon „Sau-preuß“ noch den besten Klang hat.

Die drei, die bereits seit mehreren Jahren in den hiesigen Wetterwinkel verschlagen wurden bekunden auch in mehreren an-

deren Sachen eine Art Stärke, so beispielsweise mit ihren „Schnada-hüpfeln“. Das sind kurze Singprüche mit denen sie sich gegenseitig, aber meistens doch andere antworten und angrohen. Einige von diesen Sprüchen habe ich beifolgend, wenigstens jene, die jeder von den Dreien immer zuerst bringt natürlich wenn die nötige Stimmung vorhanden ist. Aus diesen Sprüchen kann wiederum auf die Gemütsverfassung des einzelnen gefolgert werden. Wenn der Eine mit einer Stimme, die wie vom Stodschnupfen verhungt klingt, näßelt.

„Luft! beim Brantwein, Luft! beim Bier, Luft! sein alle Leut, Luft! sein mir.“

Während der Sänger dann aus Angewohnheit unheimlich und hörbar aufzieht, schnadeln die anderen mit den Fingern, Schnalzen mit der Zunge, schieben ihre Mütze oder ihren Hut auf die andere Seite und fassen dazu fest das Bierglas. Und wenn fortsetzend der Zweite losgeht:

„A' Schweinane Wurft und a' frisches Maß Bier Und a' schwarzaugets Dirndl, das schadet ma nie.“

Dann kommt sogar ein direkt verwogener Unternehmungswille in den Steinklopfer-Bisagen zum Ausdruck und man fixiert die etwa anwesende weibliche Persönlichkeit auch wenn sie nicht schwarzäugig ist. Und merkwürdig bleibt, daß dieser verwogene Gesichtsausdruck sofort sentimental wird mit dem Blick ins Getränk, wenn der Dritte näßelt:

„Heimatland, Heimatland han di' so gern, Wie a' Kinderl sein' Muada, a' Hünderl sein'n Herrn.“

Dies damit gezeichnete Steinklopfer-Aleebblatt hört auf die Namen: Michl, Sepp, Kaver und hält zusammen wie pelziger Granit. Das bringt einmal die Steinklopfererei, also der Beruf mit sich und dann die Landsmannschaft in der nordischen Fremde. Von dem Sepp wurde übrigens erzählt, um nochmal auf den Schmalzler-Verbrauch zurückzukommen, daß er sich abends vor dem Einschlafen auf den Rand der Längsseite seines Bettgestelles mehrere kleine Schmalzler-Häuflein hinbaut und wenn er aus dem Schlafe erwacht, einfach mit der Nase auf den Rand längs hin fährt und so die Häuflein nacheinander zum Verschwinden bringt. So wurde wenigstens mir erzählt und der mir das überbrachte hat, will es wirklich von der Frau des Sepp haben, weiter weiß ich darüber nichts, ist schließlich für Dritte auch nicht so wichtig.

Die Frau des Sepp sorgt, kocht, wäscht für alle drei Steinklopfer, denn der Kaver und der Michl haben keine eigene Frau, wenigstens haben sie damals keine mitgebracht, obgleich sie nach ihrem Alter längst das Ehejoch schleppen müßten. Doch unweils fragt nicht nach so etwas. Zumal die erwähnte Frau für die drei alles sehr gut zu besorgen scheint. Sie ist überhaupt der Typus einer Hausflurin; macht still und unverbrossen ihre Hausarbeit immer mit dem gleichen zufriedenen Gesichtsausdruck und ist jeden Mittag mit dem Essentopf und drei Löffeln pünktlich an Ort und Stelle. Gehört habe ich dabei noch nie, daß einer von den Dreien irgend ein anerkennendes Wort und sei es auch nur über die Schmadhaftigkeit des Essens an die Frau verliert. Nur manchmal trinkt sie mit von dem Bier des einen oder des anderen der Drei. Es sieht so aus, als hätte die Frau keine Seele oder vielmehr kein Innenleben, sage es aber ausdrücklich, daß es so aussieht, denn schaut man dagegen in ihre dunklen Augen, dann hat es den Anschein als könnten sie erzählen von etwas anderen, vielleicht gar still getragener Last, denn für drei solche Rumpels wie für das Steinklopfer-Aleebblatt aus dem Bayrischen Wald zu sorgen dünkt mir viel viel schwerer als wenn einige von den Klammerfäden — so wird im Sächsischen die Nachkommenschaft genannt — vorhanden wären. Kinder sind also nicht da! So leben nun diese drei „Stoan-hauer“ mit dem runden Hausmütterchen dahin, ihre täglichen Obliegenheiten hängen eng mit Stein, Schnupftabak und Bier zusammen. Doch über eins freue ich mich immer, sie lassen sich vom Unternehmer durchaus nichts bieten und bestehen fest auf ihren vereinbarten Akkordlohn mit möglichst ein bißel darüber. Diese Energie wäre

manchem anderen Steinklopfer auch zu wünschen. Bekanntlich ist ja allgemein, daß es auf diesem Gebiet viel Schlappheit gibt.

Vor längerer Zeit war ich rein zufällig Zuhörer bei einer solchen Auseinandersetzung und war tatsächlich erstaunt wie logisch diese Drei dem Unternehmer mit Worten entgegentraten. Schade, daß ich das Gehörte nicht so wiedergeben kann, denn in der Erregung brachten sie nur den Wadlerdialekt. Aber ihren Willen haben sie durchgesetzt und als dann der Unternehmer mit rotem Gesicht außer Hörweite war, hörte ich nur wie es zwischen den Dreien noch gewitterartig nachgrollte obs nun vom Sepp, Michl oder Kaver kam ist ja schließlich erlei oder festhalten will ich's hier doch: „G'herter Hammel, verstehst's überhaupt nix vom Sloan und will vom Akkord abjag'n.“ Und dann hörte ich noch ganz geistlich: „Wea Ioan E'komm'a hat, hat sei' Auskomm'a net; denn's Auskomm'a bestreit't ma' vom E'komm'a sched.“ Jedenfalls war dem einen von den anderen auch der Vorwurf gemacht worden, daß er zu groß gewesen sei, denn er entschuldigte sich folgendermaßen: „Biar i' denf', muag i' reden, schau, dees is ma oag'n, und kostat's ma's Leb'n, wiar i' bi' muag i' zoag'n!“ Dann zog endlich wieder Ruhe ein, eine frische Priße und der Schlägel tanzte auf dem Meißel. Ich ging von dannen mit der Frage an mich selber, wie ist es nur möglich geworden, daß Deutsche so verschieden sprechen. Denn ich weiß, wenn ich mit den Bayern in meinen Heimatlauten rede, also plattdeutsch, diese dann dasselbe denken über den verschiedenen Dialekt wie der Steinklopfer-Hannes.

## Der Steinklopfer

Ich sitze an der Straße, ich schlage den Stein von morgens bis abends, tagaus und tagein.

Ist einer zer schlagen, der nächste kommt dran. Was schert mich der fröhliche Wandersmann!

Er geh seiner Wege, und lodt auch sein Schritt, mein Herz zog schon lange mit anderen mit.

Nur ich bleib hier hocken, was geht es mich an, daß immer die Erde noch blühen kann!

Der Straße Getreibe, wohl hin und wohl her, ich schlag meine Broden mich kümmerl's nicht mehr.

Daß jagen, ich treiben, kommt Unheil, kommt Glück, ich schlage die Steine, das ist mein Geschick.

Alfred Thieme.

## Die Nordländer

Sie renommieren — Hans Klönfart schlug Mit der Faust auf den Tisch, der die Bierseidel trug: — Junge, Junge, wenn mi datt mal juckt, — Töck schlag id to Mus, datt de Deudel se schluck! — Sie hielten alle, nur Jochen Brägen Troppte: Hans Klönfart, du meenst wohl Fleggen?“

Herrn Thuro.

Namentlich wie sie den Feststellungen begegnen, die wenige Tage vorher Prof. Schmalenbach in Wien bezüglich der Fesselung der Wirtschaft durch private Monopolorganisationen gemacht hatte. (Siehe vorhergehenden Artikel. Red.) Man bezeichnet Schmalenbachs Kennzeichnung der wirtschaftlichen Entwicklung lediglich als „geistreiche Theorie“. Etwas Positives wüßte man dazu nicht zu sagen. Der Hauptredner des Tages stellte demgegenüber folgende Forderungen auf:

1. In den Ministerien solle man sich endlich angewöhnen, wirtschaftlich zu denken.
2. Gesetze das, so werde man die Berechtigung der Forderung auf Beseitigung des Kohlenwirtschaftsgesetzes anerkennen und sie befürworten.
3. Es müßten „freie Arbeiter“ geschaffen werden, die, nicht gebunden durch Tarifverträge, Arbeitszeitabkommen, Gewerkschaften und dergl., über sich verfügen können, die im Interesse ihrer Familie Überarbeit leisten dürften, wann, wo und wieviel sie wollen, damit wieder eine „Auslese der Tüchtigen“ erfolgen könne und für jeden Arbeiter der Weg zum Generaldirektorposten wieder frei werde.
4. Die gesamte soziale Gesetzgebung müsse umgestellt werden. Nicht wie heute dürfe nur das Materielle ausschlaggebend sein, sondern das Moralische müsse in den Vordergrund treten.
5. Es müsse eine Verbilligung der Frachten sowie ein Abbau der Steuerlast erfolgen.

Wenn erinnern diese Programmpunkte nicht an die unseligen Zeiten, wo eine ähnliche Lagung stattfand und wo man den Unterhändlern mit der Regierung die Mahnung mit auf den Weg gab: „Drücken Sie dem Minister den Daumen aufs Auge!“ Die Ministerien sollen sich das wirtschaftliche Denken abgewöhnen! Das sagen die Leute, die Volkswirtschaft und eigene Ausbeutungswirtschaft niemals auseinanderhalten konnten. Beseitigung des Kohlenwirtschaftsgesetzes! Ja, so sind sie — Ausbeutungsfreiheit für sich, aber keinerlei öffentliche Kontrolle. „Freie Arbeiter“ sollen geschaffen werden! Ins Deutsche übersetzt heißt das: Zerstückelung der Gewerkschaften, vollständige Beseitigung der Tarifverträge, Begünstigung der Schmarotzerexistenzen unter den Arbeitern. Umstellung der sozialen Gesetzgebung! O, wir kennen euch Spiegelbergs. Ihr wollt die Verelendung und Schlußmachung der Arbeiter, damit ihr desto ungehemmter mit ihnen umpringen könnt. Abbau der Steuerlast! Ein alter Ladenaufhänger. Die Staatseinkünfte sollen wieder zum größten Teile aus den Massen durch indirekte Steuern herausgeholt werden.

Wir wollen es mit dieser kurzen Zurückweisung der bodenlosen Unternehmerfreiheit, wie sie auf dem „Deutschen Bergmannstag 1928“ jutage trat, Genüge sein lassen. Als Gegenforderung: Noch engeren Zusammenstoß der Arbeiter der schweren Industrie. Nun erst recht staatliche Kontrolle der Monopole. Drücken wir diesen Scharfmachern, die noch in vergangenen Zeiten leben (man sollte meinen, sie wären aus einer alten Gruft erwacht oder man hätte sie vergessen zu begraben) unsererseits den Daumen aufs Auge, damit ihnen Hören und Sehen vergeht!

## Ausschaltung der Existenzsicherung im Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag bzw. das Arbeitsverhältnis haben nur dann einen Sinn, wenn dadurch im Rahmen der zulässigen Kündigungsfristen dem Arbeiter ein laufender Lohnanspruch gewährleistet wird, auf den er zur Erhaltung seiner Existenz mit ziemlicher Sicherheit rechnen kann. Wenn es dem Arbeitgeber gestattet wäre, Kurzarbeit oder Aussetzung einseitig anzuordnen oder wenn der Arbeitgeber einseitig die Lohnzahlung wegen Arbeitsausfall infolge Kohlenmangel, Strommangel, Rohstoffmangel oder Auftragsmangel anordnen kann, würden Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsverhältnis bzw. alle Kündigungsbestimmungen jeden Sinn verlieren. Es ist dem Arbeiter nicht damit gebietet, eine Arbeitsstelle zu haben, wenn er durch einseitige Anordnung des Arbeitgebers dauernd verhindert wird, zu arbeiten und es ist dem Arbeiter auch nicht mit einer längeren Kündigungsfrist geholfen, wenn wiederum der Arbeitgeber in der Lage ist, durch einseitige Anordnungen die Arbeitsleistung zu verhindern, falls dadurch der volle Lohnanspruch verloren ginge. Jede Existenzsicherung ginge damit verloren. Der Arbeiter würde niemals wissen, wann und wie lange er arbeiten bzw. welchen Verdienst er erzielen kann.

Nun ist es allerdings herrschende Meinung, daß einseitige Änderungen des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig sind, so daß auch zur Durchführung aller in dem vorigen Absatz genannten Maßnahmen eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbeigeführt werden muß, wenn der Arbeiter durch Nichtleistung der Arbeit auf Verlangen des Arbeitgebers dadurch

auf einen Teil seines normalen Einkommens verzichten soll. Es ist also — und das ist in der Praxis genügend bekannt — durchaus zulässig, Kurzarbeit oder Aussetzung zu vereinbaren. Es ist weiter zulässig, wegen Kohlenmangel, Strommangel, Rohstoffmangel oder Absatzmangel vorübergehend auszuweichen und auf die Lohnzahlung für diese Zeit zu verzichten. Aber alles das nur auf Grund einer Vereinbarung. Kommt diese Vereinbarung nicht zustande, dann behält der Arbeiter seinen Lohnanspruch, der Arbeitgeber hat deshalb kein Recht zur fristlosen Entlassung. Eine befristete Entlassung wäre eine unbillige Härte. Der Lohnanspruch würde nur entfallen, wenn Unmöglichkeit der Leistung vorliegt. Diese Unmöglichkeit der Leistung im Sinne des § 323 BGB kann aber auf die vorgenannten Beispiele des Arbeitsausfalls keine Anwendung finden, weil es sich hier nur um Fälle des Betriebsrisikos handelt, für das der Arbeitgeber allein aufzukommen hat.

Die Streitfrage geht daher in der Hauptsache darum, ob es möglich ist, von vornherein allgemein dem Arbeitgeber das Recht zu übertragen, derartige einseitige Anordnungen zu erlassen.

It z. B. im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrag vereinbart, daß nur die geleistete Arbeitszeit zu bezahlen ist, dann bezieht sich diese Bestimmung nicht auf den § 615 BGB, sondern nur auf den § 616 BGB, der unbestritten abhängig ist, monach also bei einer derartigen Vereinbarung der Arbeitgeber den Lohn für Zeitverräumnisse des Arbeiters wegen Familienereignissen, Erkrankung oder Unglücksfällen usw. nicht zu bezahlen hat.

Auf § 615 bezieht sich dagegen eine derartige Vereinbarung nicht. § 615 BGB lautet:

„Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“

Um diese Bestimmung abzuwehren, wäre es notwendig, im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrag zu vereinbaren, wenn der Arbeitgeber einseitige Arbeitsausfall anordnen darf und der Arbeiter dadurch Verdienstaussfall erleidet. Ist das zulässig? Wir müssen eine derartige generelle Vereinbarung im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrag als rechtswirksam bezeichnen. Würde eine solche Vereinbarung rechtswirksam sein, dann würden eben die Folgen unansprechlich eintreten, die wir in der Einleitung dieser Darstellung bereits aufgezeigt haben.

Das Reichsarbeitsgericht, das schon wiederholt Gelegenheit hatte, zu dieser Streitfrage Stellung zu nehmen, hat bisher eine grundsätzliche Stellungnahme vermieden und sich darauf beschränkt, immer nur den Einzelfall zu entscheiden.

In einem Urteil vom 1. Februar 1928 sagt das Reichsarbeitsgericht, daß nach der vom Reichsarbeitsgericht vertretenen Auffassung über die Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, der Arbeitgeber zur Tragung des durch eine Betriebsstörung entstehenden Risikos dann als verpflichtet erachtet werden könne, wenn ihm dies bei den besonderen Umständen des einzelnen Falles nach Treu und Glauben zugemutet werden kann. Diese Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes ist erfolgt, trotzdem im Tarifvertrag dem Arbeitgeber das Recht eingeräumt war, bei Arbeitsmangel oder Betriebsstörungen einseitig Arbeitsaussetzung anzuordnen.

In einem Urteil vom 7. März 1928 stellt das Reichsarbeitsgericht fest, wenn der Arbeitgeber wisse, daß zu einer bestimmten Zeit infolge äußerer Einwirkungen eine Beschäftigung der Arbeiter unmöglich ist und er trotzdem die Arbeiter auch für diese Zeit eingestellt habe, der Arbeitgeber den Arbeitern auch dann den Lohn zu bezahlen hat, wenn er die Arbeiter tatsächlich nicht beschäftigen kann.

In einem anderen Falle hat das Reichsarbeitsgericht, und zwar in einem weiteren Urteile vom 1. Februar 1928 zu der Bestimmung eines Reichsarbeitsvertrages Stellung genommen, die besagt, daß bei Mangel an Kohlen oder Rohmaterial sowie „aus besonderen Anlässen“ eine Kürzung der Arbeitszeit stattfinden kann und daß dadurch der Anspruch auf volle Beschäftigung bzw. Lohnzahlung entfällt. Das Reichsarbeitsgericht hat diese dem Sinne nach wiedergegebene Bestimmung in der Weise ausgelegt, daß Wegfall des Annahmevertrages „aus besonderen Anlässen“ dann gegeben ist, wenn die Beschäftigung der Arbeiter ohne Schuld des Arbeitgebers unmöglich geworden ist. Solche besonderen Anlässe können auch Kesselschäden sein, die nicht durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

Prof. Dr. Hueck stellt mit Recht bei Benschheimer „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes und der Landesarbeitsgerichte“, Band II, Heft 2, Seite 68 und Seite 135 fest, daß diese Entscheidungen nicht grundsätzlich zu der wichtigen Streitfrage Stellung nehmen.

Es kommt infolgedessen ausschlaggebend darauf an, wie der weiter vorn im vollen Wortlaut wiedergegebene § 615 BGB aufzufassen ist. Hierzu sagt nun wieder Professor Dr. Hueck bei Hueck-Ripperden, „Lehrbuch des Arbeitsrechts“ I. Band, 1. Lieferung, Seite 188: § 615 BGB enthält lediglich nachgiebiges Recht.“ Prof. Dr. Sinzheimer sagt in den „Grundzügen des Arbeitsrechts“ 2. Auflage, Seite 191, Anmerkung 1: „Wenn in manchen Tarifverträgen bestimmt wird, daß nur geleistete Arbeit bezahlt werden soll, so bezieht sich diese Bestimmung in der Regel nur auf den Ausschluß des § 616 (siehe hierüber unsere in dieser Darstellung weiter vorn enthaltene gleichlautende Stellungnahme), nicht auch des § 615. Dabei gehe ich (Sinzheimer) mit Hueck davon aus, daß § 615 kein zwingendes Recht ist.“

Dagegen vertritt Prof. Dr. Kassel in seinem Buche „Arbeitsrecht“, 3. Auflage, Seite 129, Anmerkung 3 zu § 615 BGB folgende Ansicht: „Diese Bestimmung ist im Gegenstoß zu § 616 BGB zwingend, kann also nicht durch vertragliche Vereinbarung abgeändert werden, da andernfalls die teilweise zwingenden Vorschriften über die Kündigungsgründe umgangen werden können.“ Dieser letzteren Ansicht müßten sich die Gewerkschaften anschließen. Es muß insbesondere bei Tarifverhandlungen vermieden werden, den § 615 BGB auszuschalten, um die eingangs geschiederten Nachteile für die Arbeiter zu vermeiden, und zwar unter Hinweis darauf, daß die vorherige Ausschaltung des § 615 BGB überhaupt rechtswirksam sei. Auf diese Unmöglichkeit der vorherigen Ausschaltung des § 615 BGB kann sich ja auch Kassel nur beziehen, wenn er die Meinung vertritt, daß diese Gesetzesbestimmung zwingend ist, denn daß man von Fall zu Fall Kurzarbeit und Arbeitsaussetzung aus den verschiedensten Gründen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vereinbaren kann, darüber besteht ja überhaupt kein Streit. Was man rechtswirksam dagegen nicht kann, ist die vorherige generelle Vereinbarung, daß der Arbeitgeber jeweils einseitig bestimmen kann, ob der Arbeiter seine Arbeitskraft anbieten darf oder nicht. Denn wenn eine solche Abrede rechtswirksam möglich wäre, dann würde der Arbeiter über seine Existenzsicherung, also über die Bewertung seiner Arbeitskraft trotz bestehendem Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsverhältnis, vollkommen im unklaren sein.

Bei den unzähligen Streitigkeiten, die gerade auf diesem Gebiet entstehen und die die Gewerkschaftsfunktionäre bzw. die Arbeitsgerichtsbehörden unaufhörlich beschäftigen, ist es Aufgabe der Gewerkschaften, auf die wirkliche Bedeutung des § 615 BGB unterbrochen hinzuweisen, um den teilweise Mißbrauch, der mit dieser Bestimmung getrieben wird, zu beseitigen.



### Gesperrt.

2. Gau: Das Tiefbaugeschäft Kleinert in Sponberg, Kreis Trebnitz in Sachsen, wegen Nichtzahlens der Tariflöhne.
4. Gau: Die Tiefbaufirma Daßler und der Steinfabrikbetrieb Richter Pöschig in Altenburg.
5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestellt werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier. — Im Bereich der Zahlstelle Westhofen der Steinbruch Klusenberger-Hohensyburg. — In Duisburg die Firma Heint. Hauth wegen Nichtzahlens des tariflichen Lohnes (Steinarbeiter).
6. Gau: Odenwaldbesitz (Merkstein- und Pfistersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Änderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirksarbeits in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben!

### Streit:

3. Gau: In Zöblitz Sa. (Serpentinsteingruppe).
9. Gau: In Friedberg, Bad Nauheim und Umgeb. soll den Steinmetzen ein Akkordtarif aufgezungen werden. Deshalb dort Streit.
8. Gau: In Crailsheim im Mischkalksteinbetriebe Schön u. Hipplein.

Erledigt: Streik der Steinfegergruppe in Kiel.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

## Wissenswertes für jeden, der in der und für die Arbeiterbewegung wirkt

Bearbeitet und zusammengestellt von M. Abramowitsch-Zefimof. (Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)



**Psyche** — das geistige und seelische Innenleben des Menschen — bildet in ihrer Gesamtheit sowie auch in ihren einzelnen Vorgängen das Forschungsgebiet einer besonderen, nach ihr benannten Wissenschaft: der Psychologie. Zwar ist der alte Begriff von Geistesleben, Denken, Willens- und Sinnesregungen (Emotionen) als vollständig getrennter, voneinander gänzlich unabhängigen Gebieten des Innenlebens, durch die neueste psychologische Forschung endgültig überholt worden. Das eine steht jedoch fest: daß nämlich jeder einzelne psychische Vorgang hauptsächlich von einem der vorher erwähnten Momente ausgeht, wird — entweder vom Denken, oder vom Gefühlsmoment, oder von Sinnesregung usw.; ebenso sehr wie der Umstand, daß beim Erfassen und Bewältigen einer jeden praktischen Situation in erster Reihe ein bestimmter psychischer Vorgang die Hauptrolle spielt: Erkennen, Erfühlen, Willensakt oder Sinnesregung. Dies allein schon ist Grund genug dafür, Gebantenbildung, Gefühl, Willensakt und Sinnesreiz wenn auch nicht als voneinander vollständig getrennte, so doch hinsichtlich ihrer inneren Einstellung und der Verschiedenheit der praktischen Lebenszwecke als besondere Tätigkeitsarten und Funktionen des Innenlebens zu bezeichnen.

Bei der Untersuchung des Wesens der Menschenpsyche wird von den meisten Psychologen leider der Fehler begangen, den Unterschied zu übersehen, der zwischen dem Apparat des Innenlebens und diesem selbst besteht. Diese Dinge werden nur zu oft durcheinandergeworfen oder miteinander verwechselt, woraus sich dann die meisten Unklarheiten und Begriffsverwirrungen ergeben. So z. B. wird nach der einen (naturwissenschaftlich gerichteten) Auffassung das Wesen der Psyche in der mechanischen Tätigkeits-Abwicklung des körperlichen Innenapparats — des Gehirns und Nervensystems — erblickt. Andere wieder betrachten den Geist oder das Seelenleben des Menschen als einen auf sich beruhenden, lediglich nach ureigenen Gesetzen sich abwickelnden, von der Außenwelt völlig unabhängigen Vorgang. Allerdings wird diese veraltete Auffassung heute fast von niemandem mehr geteilt. Die moderne Forschung stellt bereits die große Bedeutung ein, die die soziale Umgebung für die Gestaltung des menschlichen Innenlebens hat. Aber auch hier wird fast durchweg der Fehler begangen, sich die Dinge so vorzu-

stellen, als ob Einzelpsyche (d. h. das Innenleben eines einzelnen Menschen) und soziale Umgebung zwei verschiedene Dinge seien, die bei all ihrer noch so großen gegenseitigen Einflusnahme und Unentbehrlichkeit für einander, doch von ganz verschiedener Wesensbeschaffenheit sind. Diese Zweifeltätigkeit der grundsätzlichen Gegenüberstellung von „Mensch“ und „soziale Umgebung“ gehört in die gleiche Erscheinungslage wie die Zweifeltätigkeit alles bürgerlichen Denkens unserer Zeit.

Daß das Innenleben überhaupt stattfindet, daß Sinnesregungen, Empfindungen, Wahrnehmungen entstehen, Vorstellungen und Begriffe sich bilden, Willensregungen aufkommen und sich zu äußeren Handlungen verdichten usw. usw., dafür sorgt ein bestimmter, aus Groß- und Kleinhirn und Nervensystem bestehender körperlicher Apparat, der die mechanische Abwicklung des Innenlebens zu seiner Funktion hat. Der Umstand, daß es denkt, fühlt, empfindet usw. ist also eine rein körperliche (physiologische) Angelegenheit. Da es aber keine zwei Körper auf Erden gibt, die einander absolut und in jeder Hinsicht gleich wären, so sind auch die körperlichen Apparate des Innenlebens des Menschen individuell verschieden: Hier ist die Anlage zur Heranbildung der einen, dort zur Ausgestaltung der anderen psychischen Funktion stärker vertreten. Durch das Funktionieren dieses Apparates kommt das Innenleben zustande. Die Erkundung der inneren Gesetzmäßigkeit seines Funktionierens ist deshalb für die Erforschung der Mechanik des Innenlebens von außerordentlicher Bedeutung und bildet den Gegenstand eines besonderen und ausgedehnten Forschungsgebietes — der Psychophysikologie. Und doch: Bei all ihrer hervorragenden Bedeutung bilden die psychischen Funktionen mit samt ihrem Hersteller nur den Apparat des Innenlebens, nicht aber das Innenleben selbst. Denn zur eigentlichen Wirklichkeit wird das Innenleben durch die gewährleistete Möglichkeit seines Zustandekommens und selbst durch kein Hergeleitetwerden noch nicht, sondern erst durch die betreffende Gestaltung, durch die bestimmte Art, in der es sich als Tatsache gibt. Mit anderen Worten: Nicht das Denken, Fühlen, Wollen an sich, sondern das ganz bestimmte tatsächliche So-Denken, So-Fühlen, So-Wollen bildet den realen Inhalt des menschlichen Innenlebens.

Dieses Wie, die Art, in welcher der Mensch mit seinen Sinnen oder dem, gefühls- oder willensmäßig an die Dinge herangeht, hängt schon nicht mehr von der körperlichen Beschaffenheit seines Innenapparates ab, sondern von der entsprechenden sich vorwiegend auswirkenden Art seines gesamten bisherigen Lebens und Erfahrens. Wenn z. B. beim Anblick eines künstlerischen Landschaftsgemäldes dem einen die Technik der leuchtenden Farben, dem anderen das Kolorit und der Charakter der Landschaft, dem dritten die von dem Maler vertretene Kunstströmung in erster Reihe auffällt und sich am stärksten auswirkt; oder wenn bei der Beurteilung irgendeiner menschlichen Handlung die einen vor allem nach deren moralischem Wert, die anderen aber nach ihrer logischen Folgerichtigkeit, die dritten nach der praktischen Zweckdienlichkeit fragen, so ist hier nicht etwa die Beschaffenheit der Gehirne und

der Nerven, sondern die infolge der Verschiedenheit des bisherigen Lebens und Erfahrens verschieden geartete Einstellung des geistigen und seelischen Lebens der betreffenden Beurteiler einzig und allein ausschlaggebend. Die Einstellung des Innenlebens jedes einzelnen Menschen hängt ihrerseits ausschließlich von dem entscheidenden Einfluß ab, den die übrigen Menschen auf seinen Werdegang direkt oder indirekt ausüben. Dieser Einfluß gestaltet sich so oder anders, je nach der Art des Mitmenschen-Kreises, je nachdem also von welcher Art die vorwiegend in Betracht kommenden Beziehungen von Mensch zu Mensch jeweilig sind, oder mit anderen Worten: nach der jeweilig vorherrschenden Art der sozialen Beziehungen.

Während also die mechanische Abwicklung des Innenlebens ein rein körperlicher Vorgang und als solcher bei jedem einzelnen Menschen anders (individuell) ist, ist der eigentliche Kern des geistigen und seelischen Lebens, der Psyche als solcher, sowohl ihrer Herkunft als auch ihrer inneren Wesenheit gemäß eine durchweg soziale Erscheinung. Und somit wird jede Gegenüberstellung oder Beieinanderstellung von „Einzelpsyche“ und „soziale Umwelt“ ein für allemal sinnlos. Diese Dinge stehen nicht etwa so zueinander, daß die soziale Umgebung die Psyche des einzelnen „beeinflusst“, sondern so, daß die Einzelpsyche selbst eine Teilerscheinung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen ist. Die verschiedenen Einstellungsarten des Innenlebens werden durch die entsprechenden Strukturen (Systeme) des gesellschaftlichen Lebens bedingt und sind in ihrem Werden und Vergehen ebenso zeitgebunden wie diese.

**Klassenbewußtsein, Klassenpsyche** gehört zu denjenigen Begriffen, die ganz besonders oft mißverstanden werden. Die meisten meinen Klassenbewußtsein schon dort feststellen zu können, wo man sich der Existenz, der Lebenslage oder Interessen einer Gesellschaftsklasse bewußt ist. Indes ist dieses Sich-Bewußtsein ein Klassenlage und Interessen lediglich ein Erkenntnis-Moment und bei weitem noch keine klassenbesondere Art des Bewußtseins; eine Erkenntnis also, die ganz unabhängig von der Art der Bewußtseins-Einstellung aufkommen kann. So können die besonderen Klasseninteressen der Arbeiterschaft auch von jemandem erkannt und eingesehen werden, dessen gesamte Denkeinstellung an sich durchaus bürgerlich oder kleinbürgerlich, spießbürgerlich ist. Und wie oft ist das doch in den Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Lohn- und Gehaltsempfänger selbst der Fall! Klassenbewußtsein ist klassentypisches, klassen-eigenartiges Bewußtsein; eine eigene Art des denk-, gefühls- und willensmäßigen Herangehens an Dinge, die anders ist, als diejenige Art, in der das fremdbürgerliche Bewußtsein an die gleichen Dinge herangeht. Die besonderen Merkmale der bürgerlichen und proletarischen Bewußtseins-Einstellungen sind die gleichen wie die Sondermerkmale ihrer Klassenfunktionen und der durch diese bedingten Klassenkulturen. Eine nähere Angabe dieser Merkmale findet sich unter derselben Ueberschrift dieser Abhandlung in Nr. 13 des „Steinarbeiter“ vom 31. 3. 1928 (Beilage 2. Seite)

**Krankenversicherungspflicht bei Arbeitsunterbrechung, Urlaub, Streik.** Für die Beurteilung der Versicherungspflicht bei zeitweiser Betriebsstilllegung, Beurlaubung oder Streik ist der Wille der Parteien und die Entgeltzahlung maßgebend. Handelt es sich um einen längeren Zeitraum, währenddessen auf Seiten der beurlaubten Arbeitnehmer keine Verpflichtung zur Dienstbereitschaft, insbesondere auch kein Anspruch auf Entgeltzahlung besteht, so ist eine Versicherungspflicht während der Dauer der Beurlaubung nicht gegeben (Entscheidung des Reichsversicherungsamts (RVA) vom 8. 2. 28). Das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses wird aber nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung (z. B. Beurlaubung) kein Entgelt gezahlt wird. Wie lange die Unterbrechung der Entgeltzahlung dauern darf, ohne daß das Beschäftigungsverhältnis den Charakter der Entgeltlosigkeit verliert, läßt sich nur nach den Umständen des einzelnen Falles beurteilen (Entscheidung RVA vom 26. 1. 24). Ferner hat das Reichsversicherungsamt in einer früheren Entscheidung ausgeführt, daß bei einem Streik für die Dauer des Streikes keine Versicherungspflicht besteht, weil das Ende des Streikes und damit die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über die Arbeitnehmer nicht absehbar ist. Beiträge sind in diesem Falle auch dann nur bis zum Abmeldezeitpunkt zu zahlen, wenn für die Streikzeit nachträglich Bezahlung erfolgt (Entscheidung des RVA vom 29. 9. 22). Bei einer Aussperrung sind diese Rechtsgrundsätze entsprechend anzuwenden.

Bei Streik und Aussperrung wird in der Regel die Krankenversicherungspflicht erlöschen. Hier können die Ansprüche aus der Krankenversicherung nur durch die Weiterversicherung aufrechterhalten werden. Die Anmeldung zur Weiterversicherung muß binnen dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse erfolgen, der der Versicherte zuletzt angehört. Wenn das nicht geschieht, verliert der bisher Versicherte mit Ablauf der drei Wochen jeden Anspruch auf Unterstützung durch seine Krankenkasse.

**Biadaczow.** Am 10. Juni 1928 fand in Groß-Neukirch die Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß die Zahlstelle vor einem Jahre, am 12. Juni 1927 in einer Versammlung in Sutowitz gegründet worden sei. Es machte sich deshalb die Neuwahl des Vorstandes notwendig, er machte hierzu den Vorschlag die Neuwahl auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, die am 1. Juli, 14.30 Uhr, wieder in Groß-Neukirch im selben Lokal (Langgösch) stattfindet. Sodann schilderte Gauleiter Schulze die Entwicklung des Tarifvertrages. Zum Schluß ging er auf die Schwierigkeiten ein, die auch im Kreise Colof zur Durchsetzung der Tariflöhne noch immer bestehen. Eine Anzahl Arbeitgeber müßten bereits vom Arbeitsrichter darüber belehrt werden, daß die tariflich abgeschlossenen Löhne auch gezahlt werden müssen und noch immer gibt es Arbeitgeber, die die Tariflöhne nicht zahlen. Da alle Ermahnungen des Gauleiter bisher nicht beachtet wurden, bleibt kein anderer Weg als der Klageweg übrig, weshalb alle Kollegen die Vollmacht zur Klageerhebung unterschreiben möchten. Da bei den Lohnverhandlungen die Arbeitgeber wiederholt erklärten, daß sie bereit wären, die Tariflöhne zu zahlen, wenn ihnen das Kreisbauamt die Preise erhöht, dies sei aber wiederholt vom Kreisbauamt abgelehnt worden. Dieser bezeichnete auch ihm gegenüber die Löhne für unerhöht hoch. Das Tarifvertragswesen sei überhaupt eine Einrichtung, die wieder beseitigt werden müsse. Es müsse den einzelnen Arbeiter überlassen bleiben, zu welchem Lohne er arbeiten wolle. Ihm seien eine ganze Anzahl Arbeiter bekannt, die gern unter dem Tariflohn arbeiteten und dabei sehr zufrieden wären usw. Aus diesen Worten geht klar hervor, daß der Kreisbauamt indirekt auf die Tariflöhne drückt. Aber andererseits können die Kollegen dem Herrn für seine Offenherzigkeit dankbar sein, denn gerade diese Äußerungen zeigen recht deutlich, daß hier nur der Herrenstandpunkt zum Ausdruck kommt, aber von Arbeiterfreundlichkeit keine Spur zu finden ist. Dies müsse erneut auch den rückständigsten Kollegen zum Bewußtsein bringen, daß hier nur der Verband Abhilfe und Ordnung schaffen kann, auch der letzte Mann muß für den Verband gewonnen werden. In der Aussprache wurde erklärt, daß der Kreisbauamt auf der Arbeitsstelle gefragt habe, ob der Gauleiter auch dagewesen sei, da diese Frage bejaht wurde, habe er erklärt, ob sich denn die Leute die Hände des Herrn Gauleiter angehen hätten, ob dieser auch Blasen in den Händen gehabt habe. Nun wenn der Bauamt wüßte, wieviele Blasen in diesen Händen schon verheilt wurden, würde er wahrscheinlich seine dahingehende Äußerung unterlassen haben. Aber auch dies zeigt, daß er die Leute von der Zugehörigkeit zur Organisation abbringen will, wird aber nur das Gegenteil erreichen. Dies kam bereits in der weiteren Diskussion zum Ausdruck. Denn es ließen sich zum Schluß der Versammlung mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen. Nachdem die Kollegen versprochen, das weitere Material dem Gauleiter zur Weiterverfolgung auf dem Klagewege zuzuleiten, fand die Versammlung ihr Ende.

**Gau 4. Unsolidarität von Verbandsmitgliedern.** Nach dem Wortlaut des Tarifvertrages für das Steinsehergewerbe in Mitteldeutschland ist Akkordarbeit verboten. Die Gründe zu dieser vertraglichen Festlegung sind im allgemeinen bekannt. Unbeschadet dieser vertraglichen Bestimmung, hatte der Steinsehermeister Bille in Kötzsch bei Eisenburg Kleinsteinstpflaster von der Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen übertragen bekommen. Dieser Unternehmer hat sich schon des öfteren gegen den bestehenden Tarifvertrag verhalten, was allerdings nur möglich war, weil sich ihm gleichgesinnte Steinseher zur Verfügung stellten. Und so war es auch bei der Baustelle: Straße von Crensch nach Düben. Die Steinseher W. Walther, K. Apler und noch drei andere von der Zahlstelle Leipzig, stellten sich Bille im Akkordverfahren zur Verfügung. Ueber die Qualität der nunmehr geleisteten Arbeit wollen wir uns lieber ausschweigen. Es genügt festzustellen, daß die Genannten von der Baustelle wegen minderwertiger Arbeit entfernt werden mußten. Der zuständige Gauleiter hatte sich nur mit dem Landesbauamt in Halle in Verbindung gesetzt und gebeten, daß derartige Firmen mehr auf die Finger gesehen werde, im Interesse des Berufes, aber auch im ureigenen Interesse unserer Kollegen. Der Vorstand des Landesbauamtes in Halle äußerte sich wie folgt:

„Die Arbeiten des Steinsehermeisters Bille, Kötzsch, werden aus den im vorliegenden gefälligen Schreiben vom 9. d. M. angeführten Gründen bereits seit dem 8. d. M. von der Firma Kiegel in Ordnung gebracht und weitergeführt und Bille bei Arbeiten des Landesbauamtes in Zukunft nicht mehr beschäftigt werden.“

Die von ihm in Wellau beschäftigt gewesenen Leute, deren Namen von hier aus noch festgestellt werden sollen, sind angeblich weder von Oswald noch von Albert Trensch, Delitzsch, eingestellt worden. Im Bezirke des Landesbauamtes Halle ist es aus technischen Rücksichten ausdrücklich verboten, Steinseharbeiten in Akkord auszuführen. Jeder Firma, die gegen diese Bestimmung verstößt, werden die Arbeiten unannäherlich entzogen.“

Der Entscheid des Landesbauamtes ist so deutlich, daß erwartet werden kann, daß sämtliche Firmen eine Lehre daraus ziehen. Es sollen noch einige andere Firmen vorhanden sein, die in ähnlicher Weise nicht nur gegen den bestehenden Tarifvertrag, sondern auch gegen die klaren Arbeitsbestimmungen des Landesbauamtes verstoßen. Es wird unseren Verbandsfunktionären demnächst möglich werden, auch diesen Firmen ihr schmutziges Handwerk zu legen. Bedauerlich ist es nur, daß sich immer wieder Kollegen finden, die sich demnach gegen ihre eigenen verbindlichen Tarifverträge, wie aber auch gegen ihre eigenen Beschlüsse verhalten. Der Zahlstelle Leipzig ist nahezu legen, gegen diese ihre Mitglieder in geeigneter Weise vorzugehen und soweit zu befehlen, daß sie die Eigenschaften ihrer anderen Arbeitsbrüder achten und sich nicht als Saboteure im Interesse des Unternehmertums mißbrauchen lassen.



**„Deutschland braucht nicht Schrittmacher der Sozialpolitik zu sein.“** Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ist ein Unternehmerorgan, welches sich wohl am meisten mit der Gewerkschaftsbewegung befaßt. Ein großer Teil dieses Blattes ist der Bekämpfung der Gewerkschaften gewidmet. In der Nummer vom 3. Juni, die dem „Bergmannstag 1928“ zugeordnet ist, befindet sich eine Reihe beachtenswerter Artikel. Beachtenswert deshalb, weil die „D.B.Z.“ sich als Schrittmacherorgan den zum Bergmannstag kommenden Unternehmern (Arbeiter sind dort bekanntlich nicht zugelassen) besonders in Erinnerung bringen will. Ein Artikel bezieht sich „Reichsarbeitsminister und Sozialpolitik“, worin sich das Blatt mit dem Jubiläumartikel des Reichsarbeitsministers anläßlich des 25jährigen Bestehens des „Reichsblattes“ auseinandersetzt. Wir brauchen auf das Geschriebene selbst nicht einzugehen. Es genügt, den Schlußsatz zu zitieren: „Deutschland braucht wirklich nicht der Schrittmacher für die sozialpolitische Entwicklung in der Welt zu sein.“ Das ist ein Geständnis, welches zu denken gibt. In allen Tonarten wird seit Jahrzehnten das Lied geungen, daß Deutschland das sozialpolitische Musterland der Welt sei. Es war es sicher nicht in allen Teilen, aber die deutsche Sozialpolitik konnte sich immerhin noch sehen lassen; was nicht zuletzt eine Folge der gewerkschaftlichen Arbeit war. Nun kommt das Organ der westdeutschen Schwerindustrie und erklärt, daß wir einen solchen Ruhm gar nicht für uns in Anspruch nehmen wollen. Wir nehmen ein solches Eingeständnis zur Kenntnis, um desto ungenierter dahin zu schreiten, daß Deutschland zum sozialpolitischen Musterland werde.

**Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.** Der Direktor Bern Meyer ist aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden. Er war seit 1923 zunächst alleiniger Leiter der Arbeiterbank und ihrer Vorgängerin, der Deutschen Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H., bis Anfang 1925 neben ihm noch Direktor Dr. Bachem in den Vorstand berufen wurde. Letzterer wird nunmehr, bis für Bern Meyer ein neues Vorstandsmitglied bestellt ist, die Bank allein leiten. Der Austritt von Bern Meyer ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgt. In der Öffentlichkeit sind daran Vermutungen geknüpft worden, als ob interne Streitigkeiten über die Geschäfte der Bank und ihre zukünftige Tätigkeit bestanden hätten. Diese Vermutungen treffen durchaus nicht zu. Die Bank wird ihre seitberige Geschäftspraxis unverändert fortsetzen. Sie braucht um so weniger davon abzugehen, als ihre erfreuliche Aufwärtsentwicklung und auch ihr gegenwärtiger günstiger Stand dazu keinerlei Anlaß bieten.

**Zusammenschluß der industriellen Organisation Westdeutschlands.** Zwischen dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen (Langnamverein) und dem Verband rheinischer Industrieller ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach letzterer sich als korporatives Mitglied dem Langnamverein anschließt. Der Verband rheinischer Industrieller ist eine Organisation, die in der Hauptsache die Fertigungsindustrie umfaßt, während der Langnamverein in den schwerindustriellen Gruppen bzw. von diesen beherrscht wird. Der Zusammenschluß ist ein weiteres Glied in der Kette der Machterweiterung der schweren Industrie. Sozialpolitisch eine weitere Rationalisierung des westdeutschen Unternehmertums.

**Berufswünsche und Lehrstellen der Mädchen.** Für die Berufswünsche der jungen Mädchen sind nach wie vor drei Berufsgruppen maßgebend: Das Bekleidungs- und häusliche Dienstleistungs- und die kaufmännischen Berufe. Neuerdings ist noch eine vierte Hauptgruppe hinzugekommen, nämlich die Gesundheits- und Körperpflege. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 15 wird ausgeführt, daß in den Orten, wo die Berufsämter berichten, die Anwärterinnen für die kaufmännischen Berufe von rund 38 000 auf 47 000 in den Jahren 1924/25 bis 1926/27 stiegen. Dagegen hat sich die Gruppe Gesundheits- und Körperpflege verdreifacht, und zwar von 3200 auf 12 500. Besonders wurde der Beruf der Friseurin lebhaft begehrt, den 823 gemeldeten Lehrstellen standen 7795 junge Mädchen gegenüber. Also auf eine Lehrstelle kamen 10 Bewerberinnen. Insgesamt liegt der Lehrstellenmarkt für die Mädchen schlecht. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ betrug die Zahl der Kaufsuchenden bei den bestehenden Berufsberatungsjahren 173 000, denen nur 63 000 Lehrstellen gegenüberstanden. Ueber den Andrang in den einzelnen Berufen unterrichtet auch eine Statistik der Stadt Frankfurt a. Main:

|               |      |      |
|---------------|------|------|
|               | 1920 | 1927 |
| Friseurin     | 31   | 457  |
| Modistin      | 112  | 480  |
| Verkäuferin   | 366  | 723  |
| Schneiderin   | 909  | 665  |
| Kindermädchen | 65   | 160  |

Der Drang zu einem Beruf ist bei der weiblichen Bevölkerung sehr stark. Wie sich Angebot und Nachfrage gegeneinander verhalten, zeigen obige Ausführungen.

**BEKANNTMACHUNGEN**  
DES ZENTRAL-VORSTANDES

**Achtung, Zahlstellenkassierer!** Im Laufe dieser Woche wurden das Quartalsabrechnungsformular, sowie das Abrechnungsformular für Extratreuern verandt. Wo diese Sendung nicht eingetroffen ist, muß der Ortstaxistierer uns umgehend Mitteilung machen, damit die Zustellung nachgeholt wird. Die Abrechnungen sind wie üblich bis spätestens zum 15. Juli an die Hauptkasse zurückzusenden.

**BEKANNTMACHUNGEN**  
DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

**Wobau.** Für die im Streit gestandenen Kollegen sind noch nachträglich 59 Mark eingetroffen durch Kollegen W. Mühle. Den Gebern besten Dank.  
**H. Schwarz.**

**Friedberg, A.-M.** Der Steinseher Otto Kandt hat seine Interimskarte in größter Unordnung hier zurückgelassen; er muß deshalb von seinen Arbeitskollegen an seine Pflicht erinnert werden.

**Jena.** Der Steinseher Heinrich Großfurt in Jena hat keine Berechtigung und keinen Auftrag mehr, etwaige Verbandsgelder einzukassieren. Er hat sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen.

**Tarifbezirk Schlefien. Steinseherfachgruppe.** Die durch Rundschreiben vom 7. Juni 1928 für Sonntag, den 15. Juli, einberufene Konferenz findet erst Sonntag, den 22. Juli 1928, in Schmiednitz im Gasthof zum goldenen Schiff, statt. Die Tagesordnung sieht vor: 1. Bericht der Lohnkommission, 2. Wahlen (der Lohnkommission, Schlichtungs- und Wohlfahrtskommissionen), 3. Beschlußfassung über die Bestimmungen der Wohlfahrtseinrichtung.  
**Schulze, Gauleiter.**

**Gesellenauswahl in Regierungsbezirk Merseburg.** Vom Vorstand der Steinseher-Zwangsinnung ist als Tag der Neuwahl der 5. Juli 1928 festgesetzt. Sämtliche Zahlstellen werden gebeten, in Versammlungen sich mit dieser Angelegenheit zu befassen und eventuelle Vorschläge zur Wahl an die Adresse B. Göhrle, Halle, Weingärten 26, einzufenden.

**Breslau.** Das Buch Nr. 86 010, auf Johann Wabner, geb. 21. Januar 1873, lautend, wird hiermit als ungültig erklärt.

**ADRESSEN-ÄNDERUNGEN**

- Gau (NO): **Goldap.** Borf. u. Kass.: Karl Steppat, Blumenstraße 45.
- Gau: **Schönberg** (Rrs. Lauban, Schlef.) Borf.: Albert Just, Schulstraße 4. Kass.: Herm. Wagner, Görlitzer Straße 15. — **Fraustadt.** Borf. u. Kass.: Hans Schwarzer, Rote Kirchstraße (Neubau).
- Gau: **Winglar, Post Rehbürg, Rrs. Stolzenau.** Borf. u. Kass.: W. Wejemann, Nr. 90. — **Jena.** Borf. u. Kass.: Albert Matthia, Steinweg 35, I. — **Ostschloß.** Kass.: Christ. Sojtmann, Rehren Nr. 6 (Graßhof, Schaumburg).
- Gau: **Hagen, Westf.** Borf. u. Kass.: Karl Röde, Wehringhauser Straße 67, II. — **Bochum.** Borf.: Adolf Säger, Wörthstraße 20. Kass.: Georg Richter, Bochum-Laer, Kirchhofstraße 8. — **Sattingen a. Ruhr.** Borf.: Reinhold Babil, Linden-Dahlhausen, Munscheiderstr. 27. Kass.: Heinrich Krumm, Linden-Dahlhausen, Hilligenstr. 5.
- Gau: **Beilstein.** Borf.: Ernst Schnell. — **Frankenheim.** Borf. u. Kass.: Wilhelm Friedrich, Birgerstraße 17.



**J. Schm. Jurwonen** und andere. Selbstanzeigen von Kollegen auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes haben in unrer Zeitung wenig Erfolg und werden im Hinblick auf die unmühen Kosten für die Kollegen künftig immer abgelehnt.

**NEUE BUCHER- U. ZEITSCHRIFTEN**

Warum gibt es so viele kranke Frauen? Mit einem Anhang über Methoden und Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft. Von Hermann Wolf. Mit 13 Abbildungen. 2. Auflage. 40 Seiten. Preis 50 Pfg. Verlag des Verbandes „Volksgesundheit“, Dresden-N., Am Schloßhaus 17. — Warum gibt es so viele kranke Frauen? ist eine Frage, die oft gestellt wird. Im vorliegenden Schriftchen wird sie ausführlich beantwortet. Der Verfasser gibt darauf eine vielfache Antwort: 1. Weil es so viele kranke Kinder, kranke Mädchen gibt. 2. Weil so viele Mädchen und Frauen eine bewegungsarme Lebensweise führen müssen. 3. Weil an viel Frauen zu große Anforderungen in geschlechtlicher Beziehung gestellt werden. (Zu häufige Schwangerschaften.) 4. Weil so viele Mädchen und Frauen von geschlechtskranken Männern angeheftet werden. 5. Weil so viele Mädchen und Frauen sich zu sehr abradern müssen. Ueberzeugend weist der Verfasser nach, daß diese Uebelstände hauptsächlich in unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung begründet sind und darum nur durch die Beseitigung derselben im Sinne des Sozialismus beseitigt werden können. Um die Beantwortung der Frage: Warum gibt es so viele kranke Frauen? den Verbandsmitgliedern möglichst nahe zu bringen, hat der Verfasser den Bau des weiblichen Geschlechtsapparates und das Wesen der Frauenkrankheiten kurz erläutert und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Ein Anhang über Mittel und Methoden zur Verhütung der Schwangerschaft schließt das Schriftchen ab.  
Das sozialistische Jahrbuch, Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bolsfeld. Heft Nr. 5. Preis vierteljährlich 60 Pfg. und 15 Pfg. Porto.

**ANZEIGEN**

**4 Steinsetzer**  
stellt sofort ein (Lohn über Tarif)  
Steinsetzer-Genossenschaft  
G. m. b. H., Danzig  
Altschottland 22

**Steinmetz**  
erfahren und zuverlässig  
für sofort gesucht  
Herm. Döhring, Forst-Lausitz

2 oder 3 perfekte  
**Maschinenschleifer**  
sowie 1 oder 2 wirklich tüchtige  
**Handschleifer**  
für dauernde Arbeit bei gutem Lohn  
bzw. Akkord gesucht  
Marmorwerk  
Hellmann & Brassard  
Osnabrück

**Sparkasse der Bank der Arbeiter**  
Angestellten und Beamten A.-G.  
Spareinlagen von 1.— RM an werden  
entgegengenommen in der Zentrale  
Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898,  
in den Filialen Bremen, Postcheck-  
konto Bremen 33284, Breslau, Post-  
checkkonto Breslau 414, Dresden,  
Postcheckkonto Dresden 21002, Frank-  
furt a. M., Postcheckkonto Frankfurt  
a. M. 42679, Hamburg, Postcheck-  
konto Hamburg 32530, sowie in den  
Ortsausschüssen des ADGB.

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
**Rammen, Brechstangen**  
und sämtliche Werkzeuge  
für den Straßenbau  
liefert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82

Die besten  
**Pflasterhämmer**  
sind **AM** gezeichnet und aus  
mit bestem Stahl ange-  
fertigt. Lieferbar sofort in allen  
Größen, da stets einige hundert  
Stück am Lager. Zu beziehen  
vom Hersteller  
**Aug. Mosch, Schmiedemeister,**  
**Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.**

**GESTORBEN**

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In **Berndt** am 12. Mai der Säger Georg Griebhamer, 56 Jahre alt, Lungenentzündung (14 Tage krank).
- In **Wüzburg** am 16. Mai der Hilfsarbeiter Georg Hofmann, 51 Jahre alt, Asthma (2 1/2 Jahre krank).
- In **Hünnetal** am 21. Mai der Hilfsarbeiter Robert Kraus, 56 Jahre alt, tödlicher Unglücksfall.
- In **Gefrees** am 3. Juni der Pflastersteinmacher Adam Weiß, 49 Jahre alt, Magenleiden (5 Monate krank).
- In **Büschberg** am 5. Juni der Granitsteinmetz Eduard Leopold, 66 Jahre alt, Rückenmarkleiden (10 Monate krank).
- In **Hamburg** am 5. Juni der Steinseher Heinrich Ruge, 68 Jahre alt, Blasenleiden (8 Tage krank).
- In **Stolz Pom.** am 6. Juni der Kammer Karl Röhne, 54 Jahre alt, Grippe (6 Wochen krank).
- In **Striegau** am 10. Juni der Brocher Wilhelm Müjlig, 71 Jahre alt, Herzschwäche.
- In **Strahlen** am 11. Juni der Hilfsarbeiter Paul Rüdich, 64 Jahre alt, Lungenleiden (142 Wochen krank).
- In **Berlin** am 11. Juni der Steinmetz Friß Töpfer, 62 Jahre alt, Nierenleiden, 8 Monate krank; am 12. Juni der Steinmetz Julius Wegener, 62 Jahre alt, Herzerweiterung (4 Monate krank); am 23. April (verspätet gemeldet) der Kammer Friedrich Hussod, 49 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.
- In **Neuhans** am 13. Juni der Pflastersteinmacher Joseph Rott, 64 Jahre alt, Blasenkrebs (6 Wochen krank).
- In **Unfen** am 15. Juni der Hilfsarbeiter Heinrich Buddensiel, 58 Jahre alt, Grippe (2 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!  
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig